Nummer:
Datum:
Bearbeiter:
Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Klarspüler PRO 123

Produkte, die schwere Augenreizungen verursachen können.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verursacht schwere Augenreizung.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.





SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN









Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Hygienevorschriften:
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374). Gegebenenfalls: Gummihandschuhe (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:
Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:
Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:
Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

ERSTE HILFE



Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:
Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Erstellt am: Unterschrift Verantwortlicher: